



**«Finanzen 2019»
Pendlerabzüge (Steuergesetz)**

Antrag von Manuel Brandenburg und Markus Hürlimann zur 2. Lesung
vom 13. November 2018

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss § 73 der Geschäftsordnung des Kantonsrats stellen Manuel Brandenburg, Zug, und Markus Hürlimann, Baar, zur 2. Lesung der Vorlage «Finanzen 2019» (Pendlerabzüge, Steuergesetz, 2844.33 - 15845) folgenden Antrag:

Vorlage 2844.33 (Pendlerabzüge, Steuergesetz)

1. Auf die Änderung von § 25 Abs. 1 lit. a des Steuergesetzes gemäss Ergebnis der 1. Lesung sei zu verzichten und folglich am geltenden Recht festzuhalten.
2. Im Eventualstandpunkt beantragen die Unterzeichner die Reduktion der Pendlerabzüge auf Fr. 9'000.

Begründung:

Seit der ersten Lesung am 30. August 2018 hat sich die finanzielle Situation des Kantons drastisch verbessert, so dass der Regierungsrat sogar auf die geplante Erhöhung des kantonalen Steuerfusses verzichten kann. Auf die Steuererhöhung, welche mit der Einschränkung der Pendlerabzüge geplant ist, sollte deshalb ebenfalls verzichtet werden. Weder ist es für die kantonalen Finanzen (Mehreinnahmen von 1'500'000 Franken), noch für die gemeindlichen (Mehreinnahmen von 1'200'000 Franken) von Notwendigkeit, dass ein Teil der arbeitstätigen Bevölkerung eine Steuererhöhung hinnehmen muss.

Falls der Rat eine Einschränkung der Berufsauslagen jedoch als unumgänglich betrachtet, sollte diese Massnahme mit einer Beschränkung auf 9'000 Franken weniger hart ausfallen als geplant und im Vergleich mit den übrigen Kantonen wenigstens in einem einigermaßen vernünftigen Rahmen.